

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN TICKETS REINHOLD MESSNER HAUS – SOMMER 2026

1. Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen enthalten die vertragliche Regelung für den Erwerb der Tickets zum Eintritt in das Reinhold Messner Haus bzw. der kombinierten Tickets für die Berg- & Talfahrt mit der Kabinenbahn Helmjet Sexten inklusive Eintritt in das Reinhold Messner Haus.
2. Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist somit zum einen der Eintritt in das Reinhold Messner Haus und zum anderen, bei Erwerb des kombinierten Tickets „Berg- & Talfahrt Kabinenbahn + Eintritt“, die Personenbeförderung von der Tal- zur Bergstation der Kabinenbahn Helmjet Sexten (in der Folge kurz Aufstiegsanlage) und/oder umgekehrt. Jede weitere Aktivität/Tätigkeit, welcher Art auch immer, (z.B. Trekking, Mountainbiking, auch innerhalb der „Parks“ oder ähnlicher Einrichtungen), ist nicht Gegenstand des Vertrages und erfolgt für jeden Einzelnen ausschließlich auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Die Nutzer sind in jedem Fall verpflichtet, die am Einstieg der Aufstiegsanlage ausgehängten Fahrgastbestimmungen einzuhalten und zu befolgen.
Vertragsparteien sind folglich der Käufer des Tickets (in der Folge kurz Nutzer), die 3 Zinnen AG, als Betreiber der Aufstiegsanlage, und die Stiftung Ausblicke Helm, als Betreiberin des Reinhold Messner Hauses.
3. Das kombinierte Ticket „Berg- & Talfahrt Kabinenbahn + Eintritt“ ist ein Fahrausweis bzw. Fahrkarte, das für den Transport des Karteninhabers auf der unter Art. 1 genannten Aufstiegsanlage gilt.
4. Das kombinierte Ticket „Berg- & Talfahrt Kabinenbahn + Eintritt“ ermächtigt den Nutzer ausschließlich zur Nutzung der Kabinenbahn Helmjet Sexten während den Sommeröffnungszeiten der Aufstiegsanlage und zum Zutritt zum Reinhold Messner Haus. Das Ticket für den Eintritt in das Reinhold Messner Haus ermächtigt den Inhaber ausschließlich zum Zutritt desselben.
5. Die Sommersaison der Aufstiegsanlage bzw. des Reinhold Messner Hauses beginnt am 23.05.2026 und endet am 08.11.2026, wobei innerhalb dieses Zeitraumes die Öffnungszeiten der Aufstiegsanlage und/oder des Reinhold Messner Hauses variieren können. Die jeweiligen konkreten Öffnungszeiten sind bei der Aufstiegsanlage und dem Reinhold Messner Haus ausgeschildert und ebenso auf der Homepage der 3 Zinnen AG www.dreizinnen.com veröffentlicht.
6. In jedem Fall behält sich die 3 Zinnen AG, als Betreiberin der Aufstiegsanlage, sowie die Stiftung Ausblicke Helm, als Betreiberin des Reinhold Messner Hauses, das Recht einer späteren Eröffnung und/oder einer früheren Schließung der Aufstiegsanlage und/oder des Reinhold Messner Hauses, auch der täglichen Betriebszeiten, aufgrund von außerordentlichen Ereignissen, wie zum Beispiel der Energiekrise oder des gesundheitlichen Notstandes, oder von Veranstaltungen vor.
7. Bei Eventveranstaltungen im Reinhold Messner Haus ist zusätzlich zum Ticketpreis ein Aufpreis i.H.v. € 10,00 zu bezahlen.
8. Auf dem Ticket sind die Gültigkeitsdauer sowie das Ausstellungsdatum und die Ausstellungszeit vermerkt. Das Ticket kann nicht abgetreten werden, auch nicht unentgeltlich, und darf nicht ausgetauscht, verändert oder manipuliert werden.

9. Nach Ausstellung des Tickets kann der Gültigkeitszeitraum des Tickets nicht verändert werden und der Umtausch ist nicht möglich.
10. Die Beförderung von Fahrrädern und Tieren sind auf der Aufstiegsanlage nicht im Ticketpreis enthalten und demzufolge ist ein Aufpreis zu bezahlen. Die jeweiligen Preise für die genannte Beförderung sowie Transportbedingungen (z. B. für Fahrräder, Kinderwagen, Gepäck oder Tiere) sind bei der Aufstiegsanlage ausgeschildert.
11. Für die Inanspruchnahme der den Junioren (J) und Kids (K) vorbehaltenen Ermäßigungen ist die Vorlage eines gültigen Personalausweises (welcher nicht durch Selbsterklärung ersetzt werden kann) erforderlich, um die Voraussetzungen für die vorgesehenen Ermäßigungen zu belegen, wie sie in den Preislisten und auf der Webseite www.dreizinnen.com angegeben sind. Im Falle des Online-Erwerbs werden die Voraussetzungen mittels Kontrollen am Zugang zu den Anlagen kontrolliert und bei Nichtvorhandensein der vorgenannten Voraussetzungen bzw. fehlender Mitführung eines gültigen Personalausweises wird das Ticket gesperrt und der Nutzer hat kein Anrecht auf Rückerstattung und/oder Umtausch.
12. Die Tickets, auch wenn online erworben, sind ausschließlich während der Sommersaison, in welcher sie ausgestellt werden, gültig. Der Erwerb der Tickets unterliegt nicht dem vom Konsumentenschutzgesetz vorgesehenen Rücktrittsrecht (Art. 47 und 59 des GVD 206/2005).
13. Die erworbenen Tickets, wenn auch ungenutzt oder auch nur teilweise genutzt, verloren gegangen, entzogen, gesperrt, annulliert, ausgesetzt oder mutwillig beschädigt, mit Ausnahme der im Art. 14 ausdrücklich vorgesehenen und geregelten Fälle, werden weder ersetzt, noch erstattet und können nicht in den folgenden Saisons verwendet werden.
14. Verlorene Tickets werden innerhalb deren Gültigkeitsdauer ersetzt unter Vorlage eines gültigen Personalausweises sowie der Steuerquittung. Das Ersatzticket ist nach erfolgter Prüfung des Ersatzantrages und nach Sperrung des verlorenen Originaltickets gültig. Für die Ausstellung eines Ersatztickets ist die Bearbeitungsgebühr i.H.v. € 15,00 für jedes Tickets zu leisten.
15. Das Ticket, als notwendiges und unersetzliches Beförderungsdokument für den Zugang zu der Aufstiegsanlage und für die Beförderung des Inhabers sowie als notwendiges und unersetzliches Dokument für den Zugang zum Reinhold Messner Haus, erfüllen die Funktion eines Steuerbelegs (Ministerialdekret vom 30.06.1992 und nachfolgende Ergänzungen und Änderungen) und müssen während der gesamten Beförderungsdauer bzw. Besuchsdauer im Reinhold Messner Haus aufbewahrt werden. Auf Aufforderung des Dienstpersonals oder der Inspektoren müssen das Ticket vorgewiesen und die Identifizierung des Nutzers durch Vorweisen eines gültigen Personalausweises gestattet werden.
16. Jede missbräuchliche Nutzung der Tickets hat unverzüglich den Entzug, die Annullierung oder Gültigkeitsaussetzung der betreffenden Tickets zur Folge. Die Überprüfung der korrekten Benutzung der Tickets kann auch durch nachträgliche Fernüberprüfung mittels eines Videoüberwachungssystems („Gate Control Camera“) erfolgen, welches an der Aufstiegsanlage installiert ist. Dort kann zudem die Datenschutzerklärung gemäß Verordnung (EU) 2016/679 frei eingesehen werden. Alle Tickets können außerdem bei einer Verletzung der bestehenden Vorschriften der

Staats-, Regional- oder Landesgesetzgebung von der zuständigen Aufsichtsbehörde entzogen, annulliert oder deren Gültigkeit ausgesetzt werden. ~~Im Falle einer missbräuchlichen Nutzung der Tickets für Junioren (J) und Kinder (K) werden sowohl die kostenlose Karte als auch die mit dieser beim Erwerb gekoppelten Erwachsenenkarte gesperrt und/oder annulliert.~~ Jedweder Missbrauch wird gerichtlich geahndet: der Rechtsweg einschließlich eventuell erforderlicher Klagen zur Feststellung strafrechtlicher (z.B. Betrug gemäß Art. 640 des italienischen Strafgesetzbuches) oder zivilrechtlicher Haftung des Übertreters bleibt vorbehalten.

17. In den im Online-Shop von der 3 Zinnen AG angegebenen Fällen, können für einige Tickets beim Online-Kauf unter bestimmten Bedingungen Preisnachlässe gewährt werden. Diese Ermäßigungen gelten in keinem Fall für den Kauf an den physischen Verkaufsstellen, auch nicht im Falle einer Störung der Webseite und/oder des Online-Shops. Die 3 Zinnen AG übernimmt keine Garantie für das ununterbrochene Funktionieren des Online-Shops. Auch wenn die Tickets vor Beginn der Gültigkeitsdauer gekauft werden, kommt Art. 13 zur Anwendung, wonach der Kaufpreis keinesfalls rückerstattet wird, auch nicht beispielsweise bei Nichtbenutzung oder nur teilweiser Benutzung, Urlaubsausfall, unvorhergesehenen Verpflichtungen, Krankheit usw.
18. Die Preise für den Erwerb von Ticket können auf Grund steuerrechtlicher, währungspolitischer, wirtschaftlicher oder sozialer Maßnahmen abgeändert werden.
19. Jeder Nutzer hat alle geltenden Vorschriften und gesetzlichen Regelungen der Staats-, Regional- und Landesgesetzgebung sowie die allgemeinen Verhaltensregeln und die Vorschriften für die Fahrgäste, welche am Einstieg der Aufstiegsanlage ausgestellt sind, zu beachten. Die 3 Zinnen AG haftet nicht für die Schäden aus einer unsachgemäßen Benutzung der Aufstiegsanlage, sowie für die Folgen unerlaubter Handlungen der Nutzer während ihres Aufenthalts auf derselben.
20. Mit der Nutzung der Aufstiegsanlage vonseiten eines Minderjährigen erklärt die erwachsene Begleitperson mit dem Kauf des Tickets für die genannte Anlagen, die zivilrechtliche Haftung bezüglich der Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen, auch während der Nutzung der Anlagen, zu kennen. Die Beförderung eines Minderjährigen erfolgt unter Aufsicht, Verantwortung und Überwachung der erwachsenen Begleitperson, wobei jegliche Haftung der 3 Zinnen AG als Betreiber der Anlage ausgeschlossen ist. Die Verantwortung seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters der Minderjährigen wird bei einer Nutzung der vorgenannten Anlage durch letztere vorausgeschickt
21. Die Förderleistung der Aufstiegsanlage, als auch deren Zugang werden gemäß den geltenden Bestimmungen der Behörden geregelt.
22. Die Nutzer nehmen zur Kenntnis, dass die Kosten für die Energieversorgung einer der wichtigsten Kostenfaktoren für den Betrieb der Aufstiegsanlage der 3 Zinnen AG sind. Sollte aufgrund eines unvorhergesehenen Anstieges dieser Kosten das wirtschaftliche Gleichgewicht für den Betrieb der Anlage nicht mehr gewährleistet sein, kann die 3 Zinnen AG nach freiem eigenem Ermessen entscheiden, ob sie ihre Anlage in Betrieb nimmt oder nicht und ob sie deren Betriebszeitraum und die jeweiligen Öffnungszeiten ändert. Dies gilt auch für den Betrieb des Reinhold Messner Hauses von seiten der Stiftung Ausblicke Helm. Die Nutzer erklären deshalb ausdrücklich, das Risiko der

Einschränkung der Aufstiegsanlage und/oder des Reinhold Messner Hauses und der möglichen täglichen Veränderung des jeweiligen Betriebes in Kauf zu nehmen und anzunehmen, in Anbetracht der verschiedenen verfügbaren Tickets und der eigenen persönlichen Bedürfnisse den gewählten Tickettyp als vorteilhaft zu betrachten und folglich den Ausschluss einer jeglichen Form von Rückerstattung, Ausgleich oder Entschädigung bei Einschränkungen oder Totalschließung der Anlage/Reinhold Messner Hauses zu akzeptieren und in jedem Fall darauf zu verzichten.

23. Die vorgenannten Bestimmungen gelten ebenso bei außergewöhnlichen Ereignissen wie Naturereignissen, Pandemien, behördlichen Einschränkungen oder sonstigen Fällen höherer Gewalt. Demzufolge erklären die Nutzer ausdrücklich anzuerkennen, dass der ununterbrochene Betrieb und der Betrieb während der gesamten Sommersaison der Aufstiegsanlage sowie des Reinhold Messner Hauses nicht gewährleistet werden kann, da beide auch von Umständen abhängig sind, die nicht dem Einfluss des Betreibers unterliegen, wie z.B. Witterungs- und Sicherheitsverhältnisse, Ausfall der Anlagen, Stromverfügbarkeit, Amtsverfügungen sowie Verhinderung durch höhere Gewalt und aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse. Auch in diesen Fällen erklären die Nutzer ausdrücklich das Risiko der Einschränkung der Aufstiegsanlage in Kauf zu nehmen und anzunehmen sowie auf jegliche Form von Rückerstattung, Ausgleich oder Entschädigung von seiten der 3 Zinnen AG zu verzichten.
24. Die Stiftung Ausblicke Helm lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder Nutzung des Reinhold Messner Hauses entstehen, sowie für die Folgen von rechtswidrigem und/oder für die persönliche Sicherheit, die Sicherheit anderer Nutzer und des Personals des genannten Hauses gefährlichem Verhalten, das von den Inhabern der Tickets während ihres Aufenthalts im Reinhold Messner Haus ausgeübt wird.
25. Mit dem Erwerb und/oder der Benutzung des Tickets erklärt der Nutzer die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen zu kennen und im vollen Umfang anzunehmen. Dieselben können bei den Ticketausgabestellen und auf der Homepage www.dreizinnen.com eingesehen werden.
26. Bei Unklarheiten und Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachfassungen gilt die italienische Fassung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen.
27. Bei Streitigkeiten über die Gültigkeit oder die Ausführung des Vertrages oder der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen gilt das italienische Recht, wobei ausschließlich die Richter des Gerichtsstandes Bozen zuständig sind, es sei denn, dass die Voraussetzungen für den Konsumentengerichtsstand vorliegen.